

umbkommen / vnd viel beschädiget worden seyn; wie in der Franckfurtischen Herbst-Relation Latomi, de Anno 1634. p. 85. vnd bey andern / zu lesen.

Nahend dieser Statt / ligt der fürnehmste vnd berühmte Flecken Gerishheim.

* *

Emdden.

In dieser weitberühmten Statt / von welcher das Land herumb / das Embderland / oder die Graffschafft Emdden / ins gemein aber Ost-Friesland genennet wird. Hat Ubbo Emmius de Rebus Frisicis lib. 14. p. 210. vnd in libro de Statu Reipublicæ, & Ecclesiæ in Frisia Orientali fol. 7. seqq. weitläufftig geschrieben; darauff in / Kürze halber / allein folgendes vermelden wollen.

Es ist diese Statt / so Emmius d. fol. 7. Univerſæ Frisæ Ocellum tituliret / vor Zeiten Emetha genant worden / die allberent vmb das Jahr 1275. Statt-Gerechtigkeit gehabt / wiewol es ein kleines Stättlein / in geringe enge Mauren eingeschlossen / gewesen. Man hat sich schon vmb das Jahr 1245. in der ganzen Nachbarschafft des Emethenischen Gewichts / vnd Münz / gebraucht. Es ligt Emdden gar schön / vñ hat einen lustigen fruchtbaren Boden herumb / vnd auff einer Seiten die Embs / so lang an die Mauren stoffet / vnd mit dem Sinu Dullar- ro, oder Dollert, einen weiten Prospect vber das Wasser machet / zwischen welchen beyden aber / der Embs / vnd dem Dollert / die Insul Messa ist / so vngesehr drey tausend Schritt im Umbkreiß hat / vnd einen gar bequemen Port / vñ Schiffstellung verursacht / dergleichen in Teutschland schwärlich zu finden. Vnd kompt in den gedachten Dollert / (welchen die durch des Meeres Gewalt zerriffene Dämme verursacht haben) die Aha, oder Ea, so sich vor Zeiten in die Embs ergossen. Es vermischet zwar die Embs / vnter Borsum, ihre Wasser mit diesem Dollert; aber / wann man ihren Gang ansiehet / so wendet sie sich schnell / vñ kompt nach Emdden an die Statmawer / vñ von dannen auff zwanzig tausend Schritt in den Oceanum. Der Umbkreiß der Statt / ist ein wenig kleiner / als der Statt Gröningen; aber sie ist sehr Volckreich / mit einem grossen Wall / vñ mehrertheils doppelten / vñ breiten Graben / gegen dem Land: Von Mittag aber / da sie die besagte Embs / hat / mit einer Mawer umbgeben: Vnd welches das fürnehmste / so kan sie die Canal / deren etliche in der Statt / hinauf leyten / vñ das Land mit Wasser vberschwemmen / vnd ohne Mühe den Feind / entweder von der Statt gänglich / oder doch in die Enge treiben. Auß diesen Canälen / auff welchen die mittel- mässige beladene Schiff / vnd die grosse ohne Last / in die Statt gebracht werden können / wird der / so den größten / vnd schönsten Theil der Statt durchgeheth / vnd bey dem Rachtthaus eine Brücken hat / Delf ge-

nant. Es gibt stattliche Häuser allhie / vnd ist das besagte neue Rachtthaus / mit sehr grossen Vnkosten / vnd gar schön / mit einem lustigen / vñ hohen Thurn / erbawet. An der Embs / aber innerhalb der Statmawren / ist des Graffen Schloß; wiewol die Befestungen gegen der Statt nunmehr hinweg seyn / der Graben eben gemacht / auch die Vorstatt Valdera, so vorhin 8 Grafen gewesen / jetzt auch vnter des Rachts Gebiet / vnd mit der Statt vereinigt / vñ der Wall / so vorhin darzwischen war / ganz eingerissen / vnd dem Boden gleich gemacht / des Graffen Gewalt eingezogen / hergegen der Statt Freyheit / wie sie zwar darfür helt / gemehret / auch dem Racht die Vorstätte vnterwürffig gemacht. Vnd obwoln der Graff von Emdden / oder Ost-Friesland / in dem Schloß / einen Vogt / oder Drossen / hat / so erstreckt sich doch sein Gewalt nicht vber die Bürger / sondern vber die Bawren / so vnter solcher Vogten begriffen. Vnd ist Anno 1616. die Statt vom Racht noch mehrers befestiget / auch vmb ein gutes erweitert worden. Damit aber von Veränderung des Regiments allhie man etwas mehrers habe / so ist zuwissen / daß an diesem Ort sich mit der Zeit / die Abdenii vmb die Herrschafft angenommen / auß denen der Erste Wiardus sich einen Drossen / die folgende aber Hautling / so höher ist / genant. Den letzten haben die Hamburger vnterdrückt / vñ gleichwol der Statt die Freyheit gelassen. Wie dann die ersten Graffen von Ost-Friesland / die Burgermeister vnd Rachtsherrn zu Emdden / ihre Freunde / im Zuschreiben / geheissen / bis es dahin kommen / daß sie sich der Graffen Diener genant. Daher Anno 1595. Vnruben entstanden / vnd wurde selbiger alte Racht von den Bürgern abgesetzt / vnd ein Neuer von vier Burgermeistern / deren Einer ein Viertel Jahr regiert / vnd acht Rachtsherrn / erwelet; zu denen hernach vierzig seyn gesetzt / vñ die Sach zu Delf / mit grossen Freyheiten der Statt / vertragen / vñ vom Keyser Rudolpho II. Anno 97. confirmirt worden; darauff die Statt Anno 99. dem Graffen Ennoni gehuldet. Weiln aber sein Cansler / Thomas Frantzius, ihn hernach angefrischet / so ist es zu einem Krieg kommen / dardurch das Land vbel verderbt worden. Vnd haben sich die Conſöderierten Niderländer interponirt / vñ die Sach Anno 1603. noch mit grösserm der Statt Vortheil beygelegt. Vnd als besagter Cansler / wider Vnruben anfieng / so haben sie Anno 1611. alles zur Nichtigkeit gebracht: Hergegen aber da einen Fuß gesetzt / vñ sonderlich / Anno 1623. als der Graff von Tilly der Enden ankomen / in die 1600. Mann anfangs dahin